

Zeitschrift: Cartographica Helvetica. Sonderheft

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

Band: 4 (1993)

Artikel: HENRIPOLIS : Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Autor: Castellani Zahir, Elisabeth / Voogt, Johan W.F. / Ingen-Housz, Johannes M.L. / Feldmann, Hans-Uli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HENRIPOLIS: Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Dokumentation zur Faksimilierung

Beschreibung

**Zind Entwerfung des
Orths vnd gelegenheit der Newen Statt
Henripolis genannt / so man nächst bey Newenburg im Schweizerlandt
bauwt.**

**Beyneben aussführlicher Erleutterung
der Freyheiten/Gerechtigkeiten/vnd Kompligkeiten
deren die Jenigen genüessen werden / so sich
daselbst Niderlassen.**

**Allles auf Gnaden / Gewalt vnd Be-
willigung ihrer Fürstlichen Durchleucht desz Herzo-
gen von Longeville / vnd Touteville / Graffen zu
Newenburg vnd Vallegin &c.
—s)†*†(s—**

**Ist aus dem Französischen Original getrewlich
übersezt worden. 1625.**



**Getruckt zu Augspurg / bey Johann
Schultes / Im Jahr Christi 1626.**

Dokumentation zur Faksimilierung

Die Arbeitsgruppe für Kartengeschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie dankt den Verantwortlichen der folgenden Kartenarchive für Ihre Mitarbeit und für die Erlaubnis, die Kartenoriginale reproduzieren zu dürfen:

Bibliothèque Publique et Universitaire,
Neuchâtel

Bundesamt für Landestopographie,
Historisches Kartenarchiv, Wabern

Koninklijke Bibliotheek, Den Haag

Zentralbibliothek, Kartensammlung, Zürich

**Diese Dokumentation ist ein
Sonderdruck aus der Fachzeitschrift
für Kartengeschichte
CARTOGRAPHICA HELVETICA,
Heft 8/1993.**

Kartenformat: 52 x 41 cm

Bildformat: 41 x 31 cm

Kartenpapier: Büttenpapier, SK2, 145 g/m²

Druck: einfarbiger Offsetdruck

Bezugsquelle und ©:

Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA
Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

August 1993

Zum Titelbild:

«Beschreibung und Entwerffung des Orths
und gelegenheit der Newen Statt Henrropolis
genannt ...» Titelseite des deutschsprachigen
Werbeprospektes, Augsburg 1626.
(Bibliothèque Publique et Universitaire,
Neuchâtel).

HENRIPOLIS:

Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Elisabeth Castellani Zahir, Johan W. F. Voogt, Johannes M. L. Ingen-Housz, Hans-Uli Feldmann

Henripolis, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts geplante, aber nie gebaute Grossstadt am Nordende des Neuenburgersees, ist bis heute Utopie geblieben. Der Entwurf zu dieser geplanten Stadt ist uns sowohl schriftlich in Form eines Werbeprospektes als auch grafisch in 3 Kupferstichkarten überliefert.

Die historische Utopie: eine europäische Grossstadtgründung zwischen Holland und Italien

1626: Wir befinden uns zu Beginn des damals noch nicht Dreissigjährigen Krieges in Europa. Das reformierte Holland war seit 1581 eine von den katholisch gebliebenen südlichen Niederlanden unabhängige Wirtschaftsmacht und die holländische Ost-Indienkompanie stand in höchster Blüte. Niederländische Hugenotten wollten ihre kommerziellen Beziehungen mit Italien aufrecht-erhalten; sie suchten einen sicheren Handelsweg nach Süden unter Vermeidung katholischer Gebiete. Da bot sich die reformierte Schweiz an. Unter dem Gesichtspunkt europäischer Handelspolitik hängt die Gründung von Henripolis zusammen mit der Idee eines transhelvetischen Wasserwegprojektes, das von Basel über die Fluss- und Seenplatte am Jurafuss bis zum Genfersee die Wasserstrasse Rhein–Rhone schliessen sollte.

Interessiert an einer Stadtneugründung war auch der damalige Herr von Neuenburg, Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Abb. 1). Dieser Fürst Henri glaubte damals, eine solche Handelsstadt – und darum ging es ihm bei «seiner» Stadt «HENRI-POLIS» – wäre doch eine feine Geldeinnahmequelle und gab seinen Willen im Juni 1625 in einem Statut kund, in dem er bereits die Verwaltung der künftigen Stadt festlegte.¹ Ein weiteres politisches Kalkül von Henri war, den ihm feindlich gesonnenen, aufmüpfigen Bürgern der Stadt Neuenburg eine unliebsame Konkurrenz vor die Nase zu setzen. Sein Kanzler Jehan Hory (1537–1656) nahm sich der Sache beherzt an und stiess für die Idee eines neuen internationalen Handelszentrums am Neuenburgersee auf lebhafte Zustimmung bei den niederländischen Kaufleuten und in den dortigen Finanzkreisen, wobei auch die Vereinigte

Ostindische Kompanie Interesse an einem Güterumschlagplatz bekundete. Auch zwei Schweizer Herren der Zunft, Bonifacius Iselin, ein Basler Geschäftsmann in Mailand, und der St. Galler Textilkaufmann Caspar Scherer, akkreditierter Kaufmann in Amsterdam, waren mit von der Partie.

Die Werbe-Utopie: ein Marketing-Konzept anno 1626

Von Anfang an wurde ein internationales Publikum anvisiert. In einer Lyoner Druckerei erschien 1626 die «*Description et représentation du plan et assiette de la nouvelle ville nommée Henripolis que se bastit proche de Neufchastel en Suisse.*» Soweit der Titel des bereits im Vorjahr verfassten französischen Werbeprospektes², zu dem es auch ein holländisches und ein deutsches Pendant³ gab (Abb. Heftumschlag und Abb. 8). «Die neue Stadt Henripolis soll in der Kastelanei von Thielle errichtet werden, inmitten der Schweiz, am Fusse des Jura, zwischen dem Schloss von Thielle und den Dörfern von St-Blaise und Marin, und erstreckt sich vom Neuenburgersee bis zum Flusse Thielle.» (Abb. 7). Man wusste die Sache schmackhaft zu machen: «Der Ort ist sehr reizvoll und gesund. Die Lage ist die beste weit und breit, da in der Umgebung alles zu haben ist: Bodenschätze, Wein, Korn, alle Arten Lebensmittel, natürliche Baumaterialien und vor allem frische Fische aus den umliegenden Flüssen und Seen. Auch wächst dort ein guter Weisswein, und man findet alle Sorten von Früchten vor: Äpfel, Birnen, Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Feigen und ähnliches mehr.»

Auch an den Freizeitwert hatte man wohlweislich gedacht: «Um die Stadt herum liegen herrliche Wiesen, Auen und Almweiden, wo man herumwandeln und sich erholen kann. Leitet man die Wasser der verschiedenen Flüsse in Kanälen um die Stadt, so könnte man auf diesen künstlichen Gewässern auf kleinen Booten und Gondeln fischen, jagen oder auch nur so herumfahren.» Nicht unerwähnt bleibt das Gold, welches aus der naheliegenden Areuse gewaschen werden kann... Auf diesem paradiesischen Erdfleckchen in der Schweiz erhielten



Abb. 1. Fürst Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Universiteitsbibliotheek Leiden).

also die unterzeichnenden Promotoren die Erlaubnis: «Magazine und Gebäude zu errichten, die dazu dienen, den Verkehr und Handel zwischen Italien und den Niederlanden zu fördern, um in der genannten Grafschaft [Neuenburg] Ansehen und Einkünfte zu steigern. Daraus kann im Laufe der Zeit eine Stadt entstehen und eine Gemeinschaft von Händlern, Handwerkern und Arbeitern. Diesen Personen, die bereit sind, sich in der neuen Stadt anzusiedeln, werden vielerlei Privilegien gewährt, vor allem aber bürgerliche Freiheiten und Immunitäten aller Art.» Dazu gehörten: die freie Religionsausübung für Protestanten und Katholiken (z.Z. des Dreissigjährigen Krieges etwas Utopisches und Zeichen kaufmännischen Kalküls), die Befreiung von Militärdiensten, eine eigene Kommunalverwaltung, freies Marktrecht und überhaupt ein verbrieftes Wirtschaftsmonopol in der Gegend. Ganz international gedacht, sollte Geld in allen Währungen akzeptiert sowie Masse und Gewichte von



Abb. 2. Karte eines Teils von Westeuropa, gestochen durch Pieter van den Keere und herausgegeben von Jodocus Hondius, 1626. Format: 36 x 33 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

Antwerpen übernommen werden. Die Werbebrochure endet mit einer Anpreisung der zentralen Lage Henripolis' im Herzen Europas:

«Vom Neuenburgersee kann man zu Schiff ohne Unterbrechung in das ozeanische Meer [= Nordsee] und zum Mittelmeer gelangen, ausgenommen eine Tagereise zwischen dem Neuenburger und dem Genfer-See. Die geplante Stadt ist 6 Tagesreisen von Mailand entfernt, 4 von Lyon, Nancy und Chambéry, 3 von Zürich und Dijon, 2 von Basel und Genf, 1 Tagereise von Bern, Freiburg und Solothurn und befindet sich in der Mitte von Italien und Holland. Mit dieser Zwischenhandelsstation im Herzen Europas finden Handel und Verkehr besagter Provinzen eine merkliche Annäherung, der Weg wird bequemer, kürzer und sicherer als die alten Verbindungen.

All die oben genannten Dinge werden in allen wichtigen Städten Europas publiziert.

Schloss Neuenburg, den 4. Oktober 1625, gezeichnet G. de Montigny, J. Hory und D. Thomasset.»

Sofern man unter Gesellschaftsutopie einen ausmalenden Vorgriff auf die Zukunft versteht, der den Keim kommender Realität in sich trägt, dann trifft das auf Henripolis zu. Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit sind Tugenden der bürgerlichen Gesellschaft, die sich erst rund 200 Jahre später allgemein durchsetzen sollten.

Die Architektur-Utopie: eine ideale Stadtanlage

Henripolis ist uns aber nicht nur als zukunftsweisende Gesellschaftsutopie einer friedliebenden Händlergemeinschaft überliefert. Die Promotoren haben dem Werbeprospekt einen gestochenen Plan beigelegt, der aus der Vogelperspektive eine ideale Stadtanlage darstellt: Ein polygonales Halbrund mit rechtwinkeligem Strassenraster ist

in 1650 Parzellen aufgeteilt. Die senkrecht vom See her aufsteigende Hauptachse kennzeichnet eine dreiteilige Platzabfolge, die der funktionellen Hierarchie entspricht. Das Hafenareal im Süden am See ist der Schwerpunkt kommerzieller Aktivitäten, der Rathausplatz betont in der Mitte das politische Zentrum der Bürgerschaft, und am Ende dieser Nord-Süd-Achse protzt der fürstliche Stadtpalast wohl ein bisschen einsam, aber repräsentativ.

Rechts und links vom Rathausplatz liegen die beiden protestantischen Kirchen, je eine für französisch- und deutschsprachige Bürger, so wie es im nahegelegenen Murten tatsächlich lange Zeit üblich war. Nach Artikel 7 und 8 der «Charte d'Henripolis» sollten die Katholiken den Gottesdienst in den nahegelegenen Dörfern Landeron oder Cressier besuchen können. Eine Abfolge von regelmässig angeordneten Springbrunnen sorgt für Ästhetik und Hygiene. Den Stadtplan

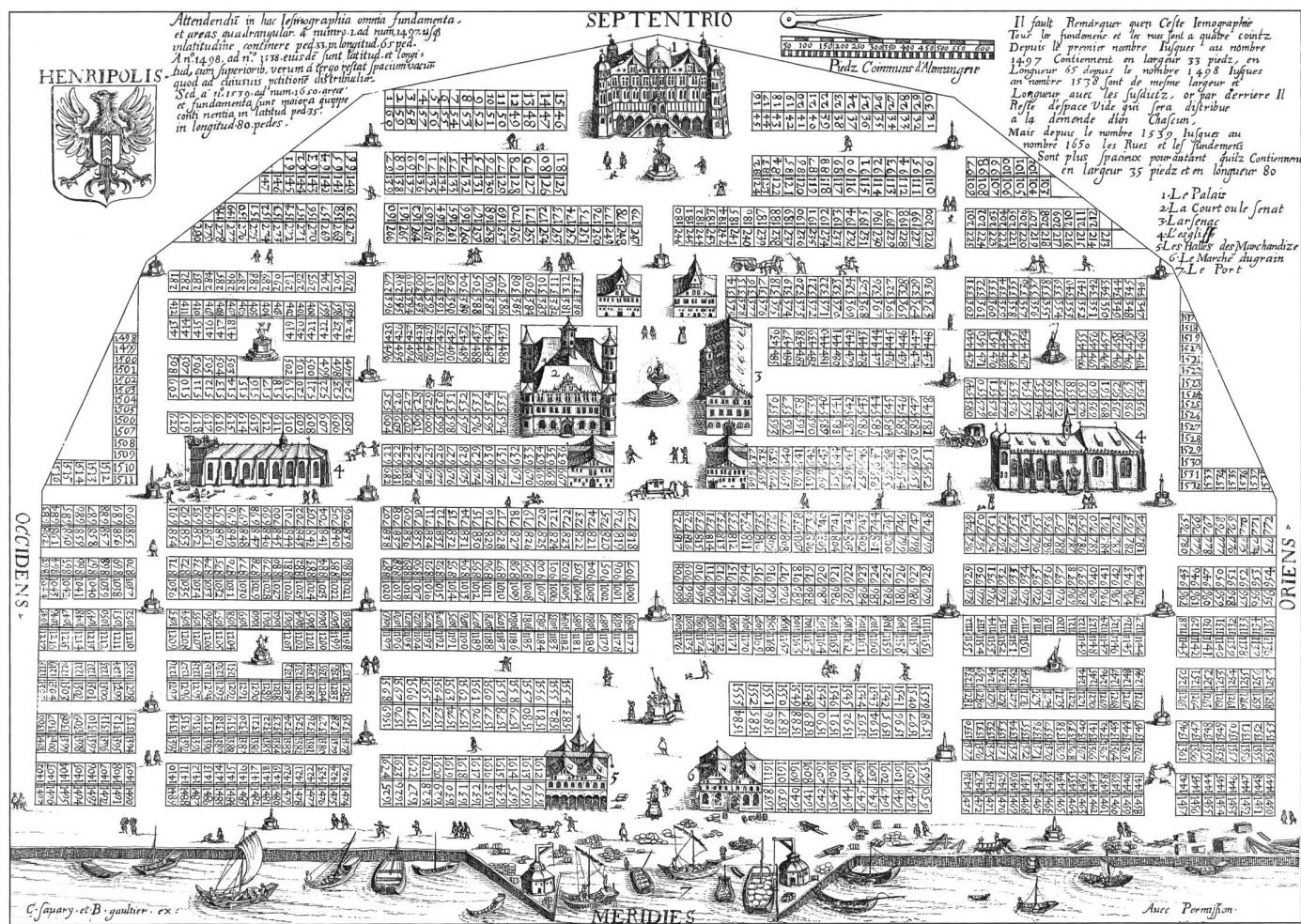


Abb. 3. Stadtplan von Henripolis aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 37 x 26,3 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

von Henripolis zeichnen geometrische Klarheit und ausgewogene Akzentsetzungen aus. Wo sind die Vorbilder? Idealstädte haben ganz besonders die Menschen der Renaissance beschäftigt, besonders in Italien – und italienische Einflüsse sind für den Plan von Henripolis anzunehmen. Vielleicht hat sich der Entwerfer Henripolis' von Vincenzo Scamozzi's Idealstadt aus dem Jahre 1615 anregen lassen? Beiden gemeinsam sind die Form des runden Polygons (= Vieleck) und der rechtwinklige Strassenraster. Neu und aussergewöhnlich in Henripolis ist die zum Hafen senkrechte Hauptachse, während Scamozzi die Platzabfolge parallel zum Wasser anordnet.

Der Entwurf für Henripolis ist ein Idealstadtmodell. Wie bei allen idealen Stadtplänen zeichnet sich das Konzept durch das Bemühen aus, in einem geordneten System, das den Gesetzen der Geometrie gehorcht, die einzelnen Baumassnahmen festen Regeln zu unterwerfen.

Das Ende der Utopie

Die Stadtgründung von Henripolis ist über den Entwurf im Werbeprospekt nicht hinausgekommen. Henripolis wurde nie gebaut. Es fehlten aber schlussendlich nicht nur die nötigen flüssigen Geldmittel, es mangelte vor allem an der notwendigen politischen Unterstützung des lokalen Machtzentrums, und

das war Bern, die Schutzmacht der Neuenburger Bürger. Weder Bern noch die Stadt Neuenburg waren nämlich daran interessiert, eine immense Konkurrenzstadt mit voraussichtlich 13 000–15 000 Einwohnern (das mächtige Bern zählte damals vielleicht gerade 10 000 Bewohner) so dicht vor der Nase zu haben. Zudem standen die gerade erstarkenden protestantischen Stadtbürger von Neuenburg in ernsthaftem Zwist mit ihrem ungeliebten katholischen Landesherrn Henri II – und sie vereiterten ihrem Fürsten mit Freude seine eigenen machtpolitischen Ambitionen. Abgesehen vom lokalpolitischen Boykott seitens Berns und Neuenburgs und von den fehlenden Finanzen fanden sich auch nicht genug Ansiedlungswillige, die – trotz der europäischen Werbekampagne – der Utopie von Henripolis Glauben geschenkt haben.

Elisabeth Castellani Zahir, Kunsthistorikerin
Elsternstrasse 12, CH-4104 Oberwil

Die Kartenbeilagen

Seit einiger Zeit läuft an der Fakultät der Geographischen Wissenschaften der Universität Utrecht unter Leitung von Prof. Dr. Günther Schilder das bibliographische Forschungsprojekt «Explokart». Ziel dieses Projektes ist nicht nur ein Katalog über Karten, topographische Drucke und Porträts in

Il fault Remarquer que Ceste Irmographie Tous la fondement et le rus fait a quarte contz Depuis le premier nombre luyse au nombre 1497 Contient en largeur 33 pieds, en Longeur 1578 son de meyne largeur a 1497 Contient en largeur 33 pieds, en Longeur 1578 son de meyne largeur a Longeur avec les sudz, or par derriere Il Reste depace Vide qui sera distribue a la demande des Chacun, Mais depuis le nombre 1530 luyse au nombre 1550 les Rue et les fondements Sont plus spacieux pour assent quinz Contiennent en largeur 35 pieds et en longeur 80 pieds

1. Le Palau
2. La Court ou le Jusat
3. L'Armen
4. L'eglise
5. Le Marche des Marchandise
6. Le Port

Broschüren des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern auch eine Analyse der illustrativen und informativen Zwecke des Bildmaterials in Bezug zum begleitenden Text.^{4, 5}

In der Folge werden hier die Karten und der Text des sechzehnseitigen Werbeprospektes (Pamphlet Nr. 3656a des «Knuttel»-Kataloges der Königlichen Bibliothek in Den Haag) näher beschrieben. Die holländische Ausgabe des Prospektes, der 1626 in Amsterdam bei der Witwe von Jacob Jacobsz für Willem Jansz Stam gedruckt worden ist, trägt den Titel: «Beschrijvinghe ende ontwerp van de plaeise ende ghelegentheyt der nieuwe stadt ghenaemt Henripolis, dewelcke aldernaest bij Nieuwenburg in Switserlant gebout wort» (Beschreibung und Entwurf des Ortes und der Lage der neuen Stadt genannt Henripolis, welche sehr nahe von Neuenburg in der Schweiz gebaut wird).⁶

Dazu folgt noch ein Untertitel: «beneffens uytvoerlycke ende grondelijcke verkläringhe van de vryheden, gherechtigheden ende nutticheden die de ghene sullen gheheten die haer aldaer nedersetten. Alles uyt gracie, autoriteyt, octroy ende bewillinghe van sijne voorstelijcke doirluchtingheyt den hertogh van Longeville ende Touteville, Grave van Nieuwenburgh ende Vallaingien etc. Uut het Fransch originael ghetrouwelijck ghetranslateert...» (ausser-

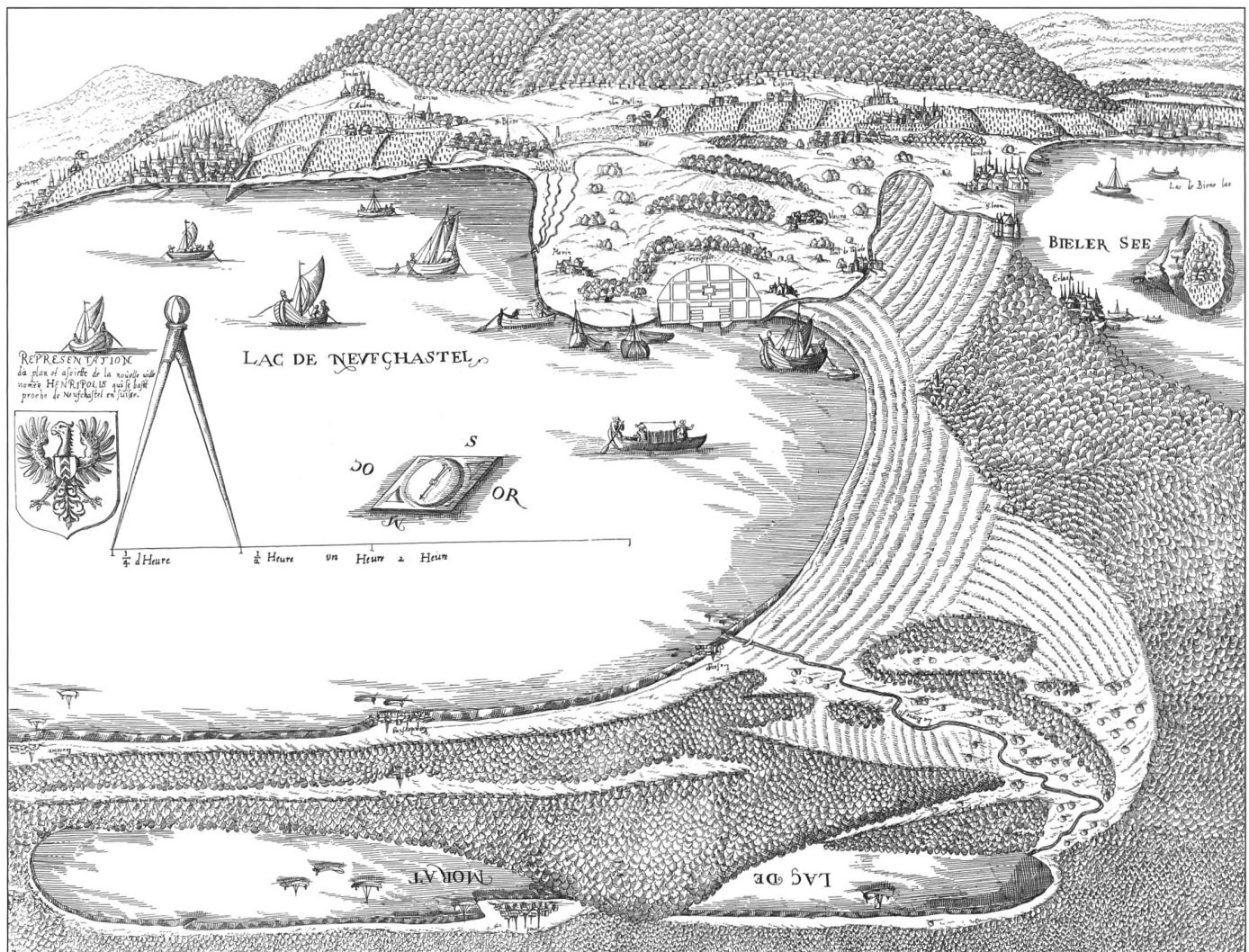


Abb. 4. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem deutschen Werbeprospekt (?). Format: 41 x 31,5 cm. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

dem eine ausführliche und gründliche Erklärung der Freiheiten, Rechte und Nützlichkeiten, welche diejenigen geniessen sollen, die hier sesshaft werden. Alles durch die Gnade, Ermächtigung, Patent und Be-willigung seiner Fürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Longueville und Touteville, Graf von Neuenburg und Valangin etc. Aus dem französischen Original getreulich über-setzt...).

Dem Werbeprospekt sind drei Karten beigefügt, die von Pieter van den Keere (1571–1646?) graviert und durch Jodocus Hondius d. J. herausgegeben wurden. Die Karten scheinen sorgfältig und mit Bedacht ausgewählt worden zu sein. Sie ergänzen den schriftlichen Inhalt der Broschüre in idealer Form. Als Einstieg wird in kleinem Massstab ein grosses Gebiet als Übersicht innerhalb des europäischen Raumes, dann in einem grösseren Massstab die Umgebung von Henriopolis und schlussendlich der eigentliche Stadtplan gezeigt.

Nachforschungen in einigen Schweizer Bibliotheken haben ergeben, dass sich nur in der Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel ein französisches Exemplar des Werbeprospektes befindet. Gemäss dem Impressum wurde es 1626 durch Claude Savary

und Barthelemy Gaultier in Lyon publiziert. Die drei ursprünglichen Kartenbeilagen fehlen, wobei die nachfolgend beschriebene Karte von West-Europa wenigstens als Photokopie vorhanden ist. Die gleiche Bibliothek besitzt auch noch ein deutsches Exemplar, das ebenfalls 1626 von Johann Schultes in Augsburg gedruckt wurde. Kartenbeilagen sind darin keine enthalten.

Karte von West-Europa

Die niederländische Ausgabe der erstge-nannten Karte trägt den Titel «*Carte des che-mins pour la conduite des marchandises de France, Italie, Suisse et Pais Bas*» und ist mit *Petrus Kaerius Caelavit. und J. Hondius excude* signiert (Abb. 2). Die französische Ausgabe führt den gleichen Titel, mit Aus-nahme des Namens «*Flandre*» anstelle von «*Pais Bas*» und sie ist mit «*C. Savary et B. Gaultier ex.*» signiert. Rechts unten steht ausserdem «*avec permission*».

Der Gedanke liegt nahe, anzunehmen, dass Pieter van den Keere die zum französischen Prospekt gehörenden Karten kopierte. Von ihm sind interessanterweise nach 1623 kaum noch weitere Arbeiten bekannt.

Auf der französischen Karte steht rechts unten in einem rechteckigen Rahmen «*Meri-*

diani positi sunt ex ratione parallelī Gr. 48.0 ad circulum maximum». Dies bedeutet, dass als Massstab für die ganze Karte die Länge des Meridians auf dem 48. Breitengrad ver-wendet wurde. Van den Keere übernahm diesen Text in etwas gekürzter Form mit folgen-dem Wortlaut: «*Meridiani sunt ex ratione parallelī Gr. 48.0 maximum*» und setzte ihn in eine sehr schön gestaltete Kartusche. Die Windrose, auf den Karten links oben, zeigt, dass beide nach Westen orientiert sind. Weiter sind auf beiden Karten drei verschiedene Massstabsbalken dargestellt, aus denen man ein Abbildungsverhältnis von ungefähr 1:2 225 000 ableiten kann. Die Namen der Länder, Städte und Flüsse stimmen beinahe miteinander überein. Die holländische Karte zeigt im Nordwesten mit Dünkirchen und Calais etwas mehr von der Nordseeküste, während auf der französischen Karte noch die Insel Walcheren eingetragen ist. Im Osten reicht der Kartenperimeter der hollän-dischen Ausgabe bis nach Venedig, derje-nige der französischen etwas nördlicher. Auffallend ist zunächst, dass die Karte ein Gebiet erfasst, welches in östlicher Richtung über die Alpen und im Süden über Lyon hinaus reicht und im Norden sogar noch einen Teil der Nordsee umfasst. Ausserdem

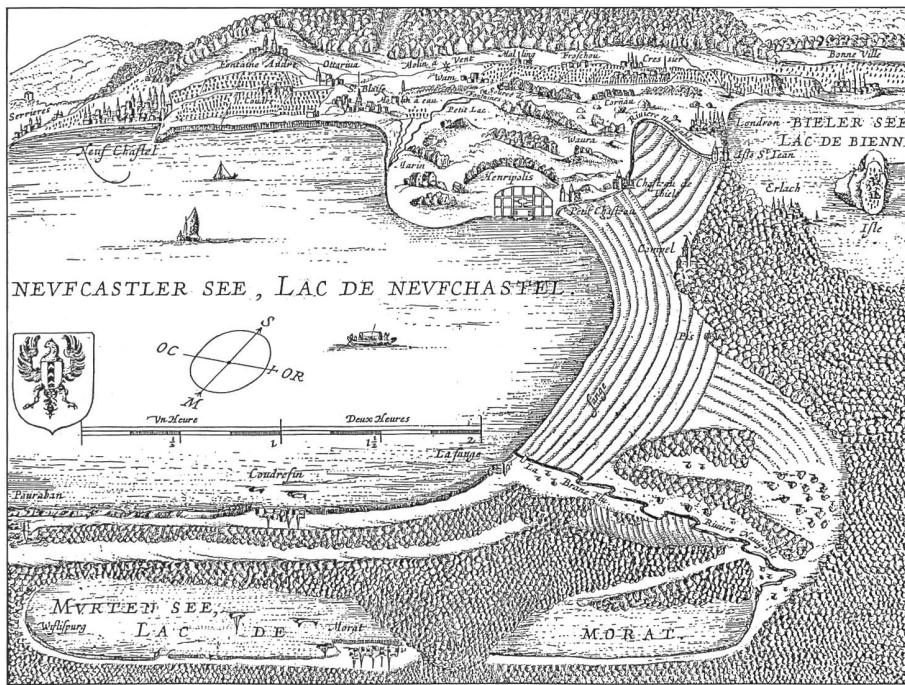


Abb. 5. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem holländischen Werbeprospekt von 1626, vermutlich durch Pieter van den Keere gestochen. Format: 21 x 16,3 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

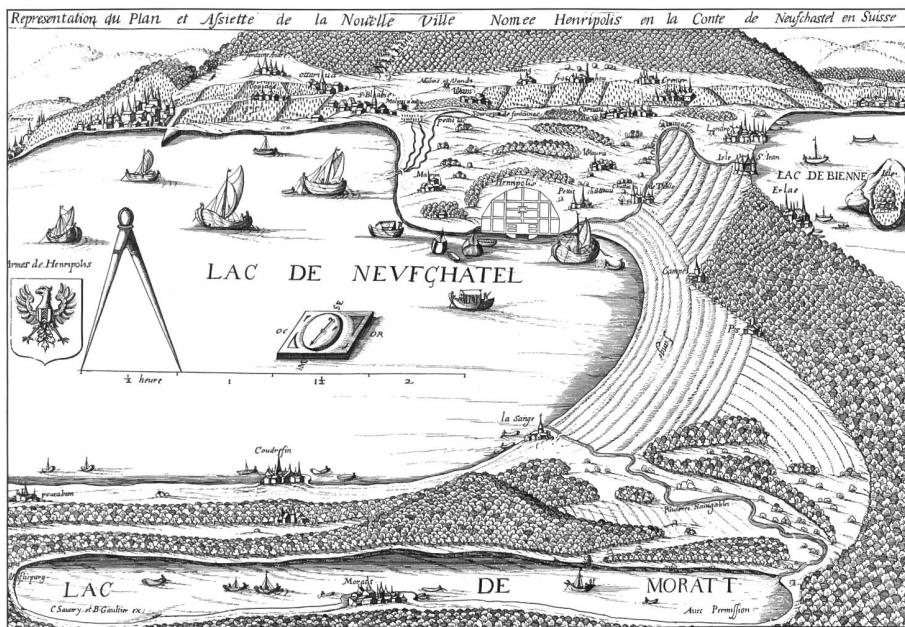


Abb. 6. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 36,5 x 25,2 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

gibt die Karte den Eindruck, dass Rhein, Maas und Schelde mit ihren verschiedenen Nebenflüssen, aber auch die Rhone und Saône fast bis zu den Quellen schiffbar sind. Eine weitere bemerkenswerte Feststellung ist die Darstellung von Verbindungswegen aus allen Richtungen, welche nach einem zentralen Ort führen: Henripolis.

Diese Karte ist keine Kopie einer bereits bestehenden Vorlage. Das Kartenbild mit seinen Staatsgrenzen und Strassen ist ungewöhnlich und in dieser Form nirgendwo anders zu finden. Der französische Autor hat die Vorlage für den Kupferstich scheinbar frei entworfen, um den Werbetext im Prospekt mit einer kartographischen Darstellung zu unterstützen.

tung doch viele Unterschiede feststellen. Die Beschriftung ist völlig anders und die Handschrift stärkt die Vermutung, dass Pieter van den Keere auch der Stecher dieser Karte ist. Die holländische Karte zeigt eine einfache Windrose und einen sorgfältig ausgearbeiteten Massstabsbalken, während auf der französischen Karte ein Kompassgehäuse mit Nadel und ein einfacher Distanzbalken mit einem geöffneten Zirkel zu finden sind. Der Massstab beträgt ungefähr 1:120 000. Der auffallendste Unterschied ist die Darstellungsweise des Hügels «Mont Vully» zwischen Neuenburger See und Murtensee. Auf der holländischen Karte ist er, wie bei einem Rundpanorama üblich, gegen unten aufgeklappt, während die französische Ausgabe eine reine Vogelschauabbildung ist. Im Archiv des Bundesamtes für Landestopographie in Wabern befindet sich eine dritte Variante mit einer gleichen panoramaartigen Darstellung, bei der aber konsequenterweise auch die Beschriftung im unteren Bereich der Karte auf dem Kopf steht. Die Herkunft dieser zusätzlichen Ausgabe ist noch nicht bekannt (Abb. 4).

Die Bemühungen des Kartenautoren sind offensichtlich: die im Werbeprospekt versprochene «schoone gheleghentheyd der Stadt» (schöne Stadtlage) mit der sie umgebenden Weinbergen, Wiesen, einem schönen Eichenwald, den Seen, Bächen und schiffbaren Flüssen in einer Landschaft mit wohlhabenden Dörfern und Städten zu akzentuieren.

Der Stadtplan: «Citta Ideale» Henripolis

Dem holländischen Prospekt ist als dritte Abbildung ein unsignierter Stadtplan beigelegt. Man muss annehmen, dass Pieter van den Keere auch diesen Kupferstich ausführte. Die Bibliothek von Neuenburg besitzt anstelle des ursprünglich zum französischen Prospekt gehörenden Originale eine 1841 im Steindruck angefertigte Reproduktion.

Der bereits vorangehend beschriebene Stadtplan deckt sich bestens mit der im Werbeprospekt präsentierten, idealen Vorstellung der Stadt Henripolis. Zur Erinnerung: Im Text wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, wie günstig die Lage der Stadt sei, nicht nur wegen der gesunden und naturreichen Umgebung, sondern auch wegen des Sicherheitsaspektes, der jegliche Festungswerke überflüssig machte. Auf dem Plan fehlen diese denn auch.

Dem Prospekt kann man weiter entnehmen, dass Seine Fürstliche Durchlaucht Henri II einen speziellen Platz reserviert habe, um sich darauf einen Palast bauen zu können. Der beste Platz für einen solchen Palast war meist irgendwo gegen die Aussenseite der Stadt hin, damit der Fürst mit seinem Hofstaat für seine Reisen nicht immer mühsam durch die halbe Stadt ziehen musste. Auf dem Plan sehen wir diese Idee verwirklicht. Im Text wird ebenfalls erwähnt, dass die

Karte von Henripolis und seiner Umgebung

Die zweite Karte der holländischen Ausgabe hat keinen Titel und ist auch nicht signiert (Abb. 5). Die französische Karte verfügt entlang des oberen Randes über eine Titelleiste: «*Représentation du Plan et Assiette de la Nouvelle Ville Nomée Henripolis en la Conté de Neufchastel en Suisse*» und ist links unten mit den Namen der Verleger «*C. Savary et B. Gaultier ex.*» und rechts unten mit der Mitteilung «*Avec Permission*» versehen (Abb. 6).

Obwohl im ersten Augenblick das Bild der holländischen Karte eine grosse Übereinstimmung mit der französischen Vorlage vermittelt, kann man bei eingehender Betrach-

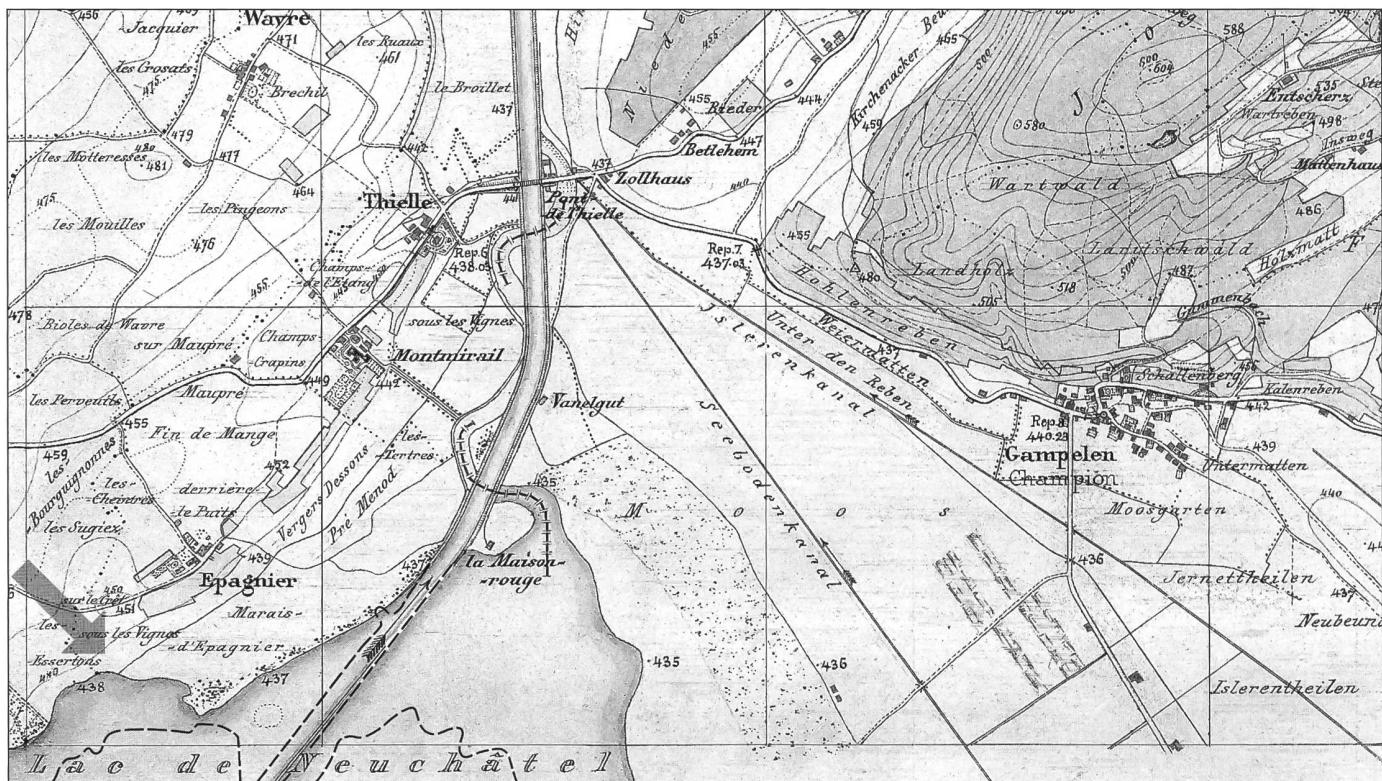


Abb. 7. Geplanter Standort für die Stadt Henriopolis. Ausschnitt aus einem Messstischblatt 1:25 000 von 1871 (nach der ersten Juragewässerkorrektion). Das heutige Seeufer ist strichiert eingetragen. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

Stadt keine Garnison erhalte und die Bewohner somit von der Einquartierung fremder Soldaten, die nicht zum eigentlichen Hof gehörten, verschont bleiben würden. Die Absicht dieses Hinweises: eine friedliche Stadt ohne viel Kriegsvolk und einem beliebten Herrscher bildet eine entsprechend grosse Anziehungskraft auf fremde Kaufleute mit ihren grossen Reichtümern. Der zu erwartende schwunghafte Handel und Verkehr kommt im Plan durch den grosszügig angelegten Hafen- und Marktplatz mit Einrichtungen zum Laden und Entladen von Schiffen und den verschiedenen, auf dem Quai lagernden Gütern zum Ausdruck.

Der Massstab dieser Karte gibt die Strecke von «600 pes communes Germanias» an, also ca. 1:6000. Rechnet man mit einer Fusslänge von ca. 30 cm, so ist die Stadt ungefähr 1200 m breit und 1000 m tief. Der Text rechts auf der Karte ist eine wörtliche Übersetzung desjenigen auf der französischen. Die darin genannten grösseren Bauparzellen sind die links der Handelsbörse (Forum Mercator / Les Halles des marchandises) und rechts der Getreidebörse (Granarium / Le marché du grain) liegenden.

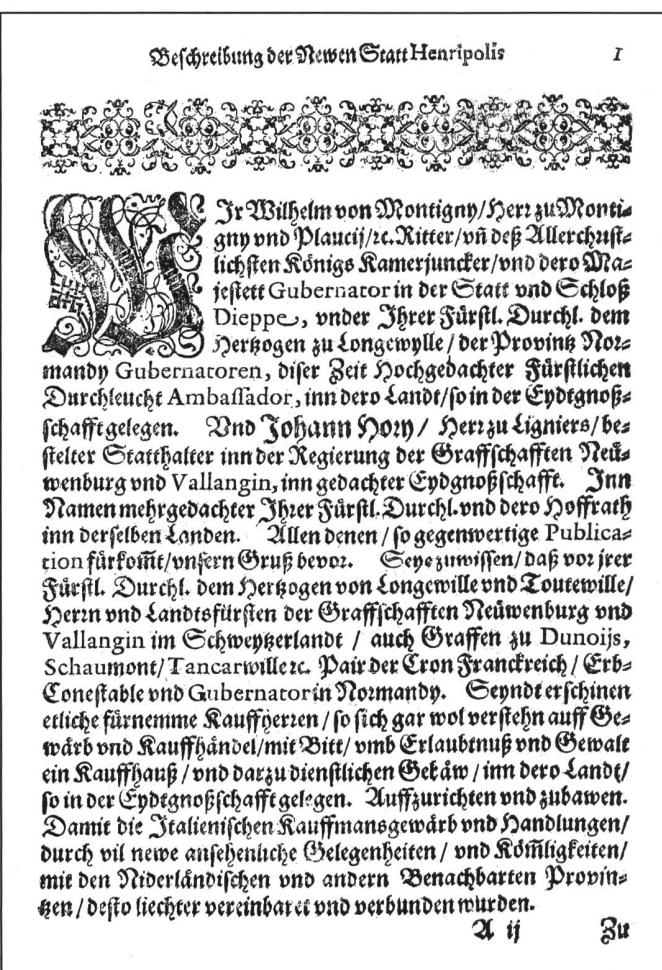
Johan W. F. Voogt; Johannes M. L. Ingen-Housz, drs
Universiteit Utrecht, FRW; Vakgroep Kartografie
Postbus 80115, NL-3508, TC Utrecht

Anmerkungen / Quellen

- 1 Charte d'Henriopolis, 24.6.1625 (Archives d'Etat, Neuchâtel)
- 2 Matile, G. A., *Musée historique de Neuchâtel et Valangin*, Bd. I, Neuchâtel 1841; mit dem französischen Originaltext des Werbeprospektes vom 4. 10. 1625, S. 261–271. Die folgenden Zitate sind Übersetzungen der Verfasserin.
- 3 Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henriopolis genandt / so man nächst bey Neuwenburg im Schweyterlandt bauwt. Getruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes / Im Jahr Christi 1626 (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel)
- 4 Guibert, J., *L'affaire Jean Hory*. Un aspect du règne de Henri II de Longueville. Cahiers de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel, No. 5. Neuchâtel, 1972.
- 5 Pelet, P. L., *Une fondation de ville au XVII^e siècle: Henriopolis*. Revue Historique de droit français et étranger. S. 407–427. Paris, 1951.
- 6 Knuttel, W. P. C., *Catalogus van de pamphleten-verzameling berustende in den Koninklijke Bibliotheek 's-Gravenhage*, 1899–1920. Teil I; Vgl. Petit L. D., *Bibliotheek van Nederlandsche pamphletenverzamelingen van de bibliotheek van Johannes Thysius en de bibliotheek der Rijksuniversiteit te Leiden*. 's-Gravenhage, 1882. No. 2124.

Abb. 8. «Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henriopolis genandt ... Getruckt zu Augsburg bey Johann Schultes im Jahr Christ 1626.»

Deutscher Werbeprospekt, Seiten 1–13. Die Titelseite ist auf diesem Heftumschlag in Originalgrösse abgebildet. Prospektformat ca. 14,5 x 18,5 cm. (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel).



2 Beschreibung der

Zu sonderlicher Ergehnigkeit vnd Nutzbarkeit aller Kauffleu-
chen/so wol an der Fuhr vff der Aer/vn dergleichen verfertigung/
so durch furzer mittel vnd weg zugrehe/ als an der Arbeit/Mühe
vnd Kosten/so vil geringer seyn werden/wie auch in gleichem dero
Lande/ inn der Eydegnosschafft desto gangbarer/ vnd an Ge-
wärb vnd Handlungen reicher vnd überflüssiger/ dann bischero
gewesen/ allerhandt Handewercker daselbst einzuführen/ zu
mercklichem Nutz vnd Vortheil aller dero Vnderthonen/vnd zu
zierd vnd ansehen gedachter Graffschafften/ auch zu vermehrung
dero Einkommen: Vnd vmb erlangung eines Plaques vnd Ni-
derlag/inn gedachten dero Landt inn der Eydegnosschafft/ an ei-
nem bequemen Ort/da man mit der Zeit eine Statt vnd Gemeyn
der Kauffleuthen/ Meysteren/ Handtwercker vnd anderen/
zum Gewärb vnd Handlungen/ nutzlichen vnd nochwendigen
Personen zuerbauen/ wie dana auch inn gleichem/vmb vergun-
stigung vnd übergebung gewisser Freyheiten/ Befreyungen/
Schutz vnd Gerechtigkeiten: Dardurch bessere Giegenheit zu-
finden. Daz desto mehr ehrliche Leut herzu gezogen vnd be-
rufen wurden. Welches alles einer ganzen Eydegnosschafft
zu mehrer Lob/Nutz/Komöigkeit/ vnd zu einem Zuflucht aller
ehrlichen verfolgten Personen fürgenommen wirdt/ie.

Darauff dann wol Hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. sich
gnädig erzeigt/ zum gemeinen Nutz der Handlungen vnd Ge-
wärben/ in ganz Teutschlandt/Franckreich/ Italien/ Schwy-
zer-Engel- vnd Niderlande/ vnd andern Benachbarten Pro-
vinzen/ vnd gnädiglich/ auf freyer voller Macht vnd Gewalt/
eingewilliget. Allen vnd Jeden/ die sich vnder ihrer Fürstl.
Durchl. Iurisdiction, Schutz vnd Schirm inn disen ihren Lan-
den inn der Eydegnosschafft gelegen/ mit guter Zeugknuß/ ihrer
Frömitkeit erbaren lebens vnd guten verhaltens begeben werden.
Vil schöner vnd grosser Freyheiten vnd Gerechtigkeiten mit zu-
theit

3 Neuen Statt Henripolis

theilen: Wie solche in offenem Brief vñ ihrer Fürstl. Durchl.
hernacher Summarischer weis vermeldet werden: Wie sie dann
auch vergönnet vnd geben hat/ ein gewissen Platz vnd Orth/ für
die erbauung einer Statt vnd Kauffhauses/ als hernach beschrit-
ben/ mit allem deren Umkreis/ anhang vnd weite außföhrls-
chen in Grund gelegt.

Ihre Erstten/ hat Ihr Fürstl. Durchl. außgenommen/
inn ihre Graffschafften Neuenburg vnd Vallangin alle vnd
jede Personen/ von Stand vnd Beschaffenheit/ wie oben ver-
meldet/ so wol Catholische als Evangelischer Schweizer Reli-
gion/ aber auff Leibstraff kein anderer Seeten. Vnd nimte in
ihr Schutz vnd Schirm/ Sie/ ihre Weiber vnd Kinder/ sambe
Haab vnd Gut: Vnd gibe ihnen Recht vnd Freyheit/ als ge-
bornen Landtkindern/ vnd natürlichen Einsassen/ allerdingen/
wie vbrigennim Lande gebornen vnd natürliche Vnderthonen der
gedachten Graffschafften/ zugenüssen vnd zugebrauchen aller
der Freyheiten/ Rechten/ Geschenken und gemeinen Bräuchen der-
selben Graffschafften/ auch der Gelegenheiten vnd Vortheylen
so die Bündniss/ welche ihre Fürstl. Durchl. mit den Benach-
barten hat/ allen ihren Vnderthonen mögen bringen vnd geben.
Mit vergiessung vnd verheissung/ das/ wann mit der Zeit es
von nöthen wurde seyn/ zu erhaltung/ befürderung vnd vermeh-
rung ihrer Handlungen/ Gewärben/ Handtwercker vnd der-
gleichen Kauffmans Sachen/ auch für die Fuhr derselbigen/ so
wol zu Wasser/ als zu Lande/ mehr vnd grossere Freyheiten/
Recht vnd Gerechtigkeiten/ gnädiglich mit zuseilen.

Zum Andern/ haben ihre Fürstl. Durchl. bewilliget/ den
Begriff vnd Platz/ so die Neue Statt (Henripolis genennt soll
werden) zu freier erbauung/nochwendig mag erforderen/ da dann
einem jeden janssonerheit/ der da bauen will/ Häuser/ Wohnun-
gen/ Baum vnd Lustgarten/ auch andere Gelegenheit/ so er wün-
schen

4

Beschreibung der

schen mag/ so vil Platz soll zugetheilt werden/ als er nach seiner
Gelegenheit vnd Vermögen/ mit den Herren Caspar Scherer
vnd Bonifacio Iseli/ oder deren Verordneten kan über ein-
kommen/ nach dem entwurff/ der durch vns mit ihnen gemache
wird. Vnd so man dessen von entwederem ein gewissen glaub-
würdigen Schein dem Procurator bringet/ der dann von Ihr
Fürstl. Durchl. befesch hat/ zu kauffen/ vnd aufzutheilen den ge-
dachten Boden vnd Begriff: Soll ihnen darüber Autentische
Brief/ zu ihrer vnd der jhrigen Verficherung mitgetheilt wer-
den zu allen Seiten.

Es mag auch ein jeder solcher seiner Erbauung/Baum/vnd
Lustgarten/ zu ewigen Zeiten genüessen/ frey vnd entlediget/ von
allen Beschwerden vnd Dienstbarkeiten/ wie es inn gedachten
offenem Freyheitsbrief vermeldet. Da dann Ihr Fürstl. Durchl.
inn solcher Statt begriff/ jhro einen sonderbaren Orth vorbehaltet/
einen Pallast dahin zu bauen/ dem Orth zu desto grösserer
Zierde.

Es bewilliget gleich fals Ihr Fürstl. Durchl. das in gedach-
ter Statt/ zwey Häuser seyn sollen/ die Directores genant/ vnd
geheissen werden: Vnd das auch ein Todeschläger der einen mi-
vnverschenem Streich möge vmbgebracht haben/ in dero Häu-
ser acht Tag lange Freyheit habe.

Ihre Sie bewilliget auch das Fischen/vff dem ganzen Neuen-
wenburger See/ wie dann auch inn den Flüssen vnd Bächen/
durch das Gebiet der Brug Sylbruck/ wie dann auch inn glei-
chem das Vogeln vnd Jagen.

Ihr Fürstl. Durchl. erlaubt Meniglich/ was Nation vnd
Stand er seye/ inn diser neuen Statt/ frey sicher zu handtieren
vnd zu wärben. Vnd das die Reformierten Schweizerischer
Confession auch ihre Tempel/ Pfarren/ Kirchen/ vnd Kirchhöfle
haben mögen.

Die

5 Neuen Statt Henripolis.

Die Catholischen aber sollen sich bedienen der nächst vmb-
liegenden Dorther Grisbach vnd Landern.

Sie vergünstiget auch den Einwohnern der gedachten
newen Statt allerhandt Wahren/ groß vnd klein/ fein oder ein-
fach/ daselbst aufzulegen/ zu verkauffen/ vnd zu kauffen/ durch
das ganze Jahr: Allermassen nach Recht vnd gewonheit/ als
wann es ein Weiß vnd Jahrmarkt wäre. Vnd solches mit
gleichmässiger Freyheit/ so die andern Statt vnd Flecken in ge-
dachten Graffschafften haben.

Ihr Fürstl. Durchl. bewilliget auch inn gleichem Fall/ die
Freyheit/ das alle Gespän oder Strittigkeiten/ so in dem Kauff-
mans Handel/ Gewärben/ vnd Handtwercheren/ inn gedach-
ter Statt so vnder lausent Pfunde Neuenburger whrung/ für-
fallen/ durch gedachte Directores, vnd von der Statt Einwoh-
nern erwöhlten Sechs Richter/ mögen entscheiden werden/ vnd
so solche Gespän gedachte Summa übertreffen wurden/ als soll-
ten dieselbigen durch besagte Richter/ mit desto minder erörtert
vnd entscheiden werden/ wann aber jemand appellieren wolte/
soll solches schleinig/ durch jhren Fürstlichen Hoffrath/ so inn di-
sen Graffschafften bestellt/ aufgesprochen vnd entscheiden wer-
den: Vnd das vff alles einwerffen vnd replicieren, niemande
anders/ daß gedachter Fürstlicher Hoffrath mögersucht werden.

Ihr Fürstl. Durchl. will sich hemic vnderwoffen haben/
so wol in Klug/ als in Antwort/ wider die Directores, so wol inn
Gemein/ als in sonderbaren Sachen gedachter Statt: Das sol-
cher Gespän durch die Comissarien vnd deputierten seines ge-
dachten Raths/ soll liquidiert vnd entscheiden werden: Vnd
wann auch irgend ein Appellation, vor den deputierten Rich-
teren/ der drey Ständen diser Graffschafften/ darzwischen käme.

Sie bewilliget auch/ das niemandes zum Einwohner diser
Statt mög außgenommen werden/ noch derselbigen Freyheit ge-
nueße/

6 Beschreibung der

nächst / der nicht durch bewilligung dero Hoffrath / Directores vnd Richteren / gedachter Statt / seye angenommen / zu welchem Ende ihr Fürstl. Durchl. gemelten Herrn Scherer vnd Iseli / verordnet / vnd ihnen vollkommen Gewalt vbergeben hat / daß sie mögen zu Bürgern auff- vnd annehmen / solche Leuch / die qualifi- ciert seyen / wie obsteht. Und alle die so sie zu Bürger inn diser Newen Statt annehmen werden. Denen soll jr Bürgerrecht be- stettiget / ihre erkaufte Plan zugestellt / approbiert / vnd zugenu- ften gegeben werden. Als hetten sie mit iher Fürstl. Durchl. Per- sonlich tractiert / vnd verglichen. Es seyndt auch alle Einwoh- ner diser Newen Statt / sambt iher Haab vnd Güter / in ermelten beyden Graffschafften befreyet / von allen vnd seden Außland- schen Arresten.

Es ist auch gesetz / das kein Trembder inn gedachten Graff- schafften / ohne obvermehrte Geding / einichen Handel vnd Ge- währ auffrichten dörfe.

Ihr Fürstl. Durchl. bewilligt auch / daß die Einwohner diser offe besagten Statt / vnder einander leben / nach dem Bürgrechte einer Gmeyn / wie in andern Stäten dero Graffschafften / vnd sie zu solchem End / vnder einander mögen bequeme Gsaz vnd Ordnungen auffrichten / zu befürderung iher Handlungen / Ge- währben vnd Handtwercfern / wie dann auch zu vermehrung der Wolsfahrt ihres gemeinen Wesens : Welche von iher Fürstl. Durchl. sollen befähigt werden / vnd daß sie mögen die Un- gehorsamen / vnd Verbrecher solcher Gesahen vnd Ordnungen straffen / vnd solche straff zum Nutz ihres gemeinen Wesens an- wenden.

Es ist auch den Einwohnern gedachte Statt vergünstiget vnd zugelassen / hinder vnd vorder gedachten Graffschafften / al- lerhand Güter / Häuser / Meyerhöf vnd Felder zu kauffen / vnd zu entlehn den deren gnug verhanden sind / jsem zu testieren,

zu

Newen Statt Henripolis.

zu übergeben vnd zu verordnen. Auch sich zu gebrauchen inn ihren Contracten vnd Räuffen / der Gesahen / Gebräuchen vnd Gewonheiten des Landes / wie andere iher Fürstlichen Durchl. Vnderthonen.

Hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. vergünstiget auch / vff den Nochfall / den Bezirk der Statt zu erweiteren / das Volk so sich daselbst mehrten wirdt / desto besser zu vnderhalten / auch solche Statt desto mehr zu befestigen vñ defendieren. Hiemit auch jnen zugleich die Freyheiten vnd Gerechtigkeiten zu vermehren.

Damit auch sich dise Statt häuffnen möge / so verspricht Ihr S. Durchl. in gedachtem offenem Freyheitsbrieff / sie wolle nicht zu lassen / daß sich ein gleichförmige Gemeinschafft vnd Gesell- schafft von Kauffleuten in gedachten ihren Graffschafften auff- richen / es seye dann mit bewilligung gedachter Directores vnd Richteren diser neuen Statt bey verlust aller iher Kauffmans- wahren / vnd anderer iherer Gütereren / so die Verbrecher inn ge- dachten Graffschafften wurden gebracht haben.

Die Einwohner diser neuen Statt sollen frey vnd ledig sein von allen Hütten vnd Wachten vff den Grenzen / Brücken / An- füturen vnd Pässen des Landes / wie dann auch der Schlösseren / Häuseren / Flecken oder Festungen / gedachter iher Durchl. son- der sie sollen allein iher Statt Hutt vnd Wacht halten. Und befreyet sie Ihr Durchl. von allen Besetzungen vnd einneigung der Soldaten / so da nicht von der Hoffaltung vñ Geleydt sindt. Es ist auch jnen zugelassen / offene Wirthäuser vnd Herbergen / so vil ihnen von nothen / zu bauen / da dann alle Einwohner vnd Wirth gedachter Statt / vom Umgelte / vnd Banwein frey vnd ledig seyn sollen. Aufgenommen des wengen so die Directores verordnen möchten. Es ist jnen auch vergünstiget / Seehäfen vñ Schiffladungen zu bauen / allerhand Schiff daselbst an vñ auf- zuführen / oder was ihnen sonst für iher Handel / nus vnd von no- then seyn wird / dessen wider Menniglich verhinderung / zuge- brauchen.

B

Die

8

Beschreibung der

Die Einwohner diser Statt / sollen geniessen der Zollfrey- heiten / wie andere iher Fürstl. Durchl. Vnderthonen vnd Bü- ger / vnd sollen frey vnd ledig senn / durch die gedachten Graff- schafften Newenburg / Vallangin / von aller gatung Zöllen / Be- gleitungen / Salvagwardyen / Versicherungen / Weeg vnd Brückengelt / vnd allen andern Beschwärden vnd dergleichen Auff- lagen / wie die sein möchten / aufgenommen / des geringen Zols / so den gemelten Directores gehörig / vnd auffstellen werden. Dann solcher aufrücklichen inn gedachtem Freyheitsbrieff / allen Amtleuten gedachte Graffschafften verbotten / von jnen vnd den ihsrigen nichts zu fordern noch zu nennen / sondern ihnen alle Hälfz zuthun. Die Straßen also zu erhalten / das gedachte Einwohner / solcher zu iherem Handel stätig wol gebrauchen mögen. Auch fürschung zuthun / mit guten Wirthhäusern auff den Straßen / wie inn gleichen guten Säuhungen vnd Ordnun- gen / daß si durch gedachte Graffschafften / vmb rechte Gelt / Be- grung / Nahrung vnd Herberg haben mögen. Wie solches alles auffführlichen inn gedachtem Freyheitsbrieff kunde vnd offen- bar / auff welchen gegenwärtige Publication sich allerdings vnd gänzlich richtet.

Diese neue Statt Henripolis / liegt im Gebiet der Brug Zyl- brück / so der Glideren eins ist / der Graffschafften Newenburg vnd Vallangin / die mitten im Schwyzerlandt gelegen / vnden am Berg Jurcha / so das Schwyzerlandt gegen Mitternacht beschleust / vnd gehörn eigenhüflich / als freye Fürstliche Erb- lande / Hochgedachter iher Fürstlicher Durchleucht.

Gedachter Statt gelegenheit / liegt zwischen dem Schloß de Thiele / gemeinklich die Zylbrück genant / vnd den Flecken Sanc Bläsi / Cornaux / Marin / Vuaura / vnd Espagnier / allernächst am Newenburger See / vnd dem Zylstrom / etwas vom See vnd dem Fluß erhebt / so ihnen / gegen Mittag vnd Nübergang / an Statt der Gräben vnd Währinen / dienen mag.

Gegen

Newen Statt Henripolis.

Gegen Mitternacht / ist sie bedeckt mit einem Thalglände / zwis- chen dem Berg Jurcha vnd gedachter Statt / darzu vnderst im Thal / ein kleiner See / von lebendigen Wasser quellen ist / gegen morgen / hat sie zur zierd vnd lustigem aufzählen / ein schönen gros- sen Eychwalde / neben dem daß man sie von diser Seiten her mit Wasser durch ein Arm des Zylstroms bis zum kleinen See / vmb- geben kan / dardurch dann die Schiff ganz bis an die Statt zu bringen.

Dieser Platz ist zwischen obgedachten dingen so wol beschlos- sen / daß sich daselbst schwerlich ein Kriegsheer lägeren könnte / ne- ben dem daß es von keinem Orth überhöch / sondern rings her- ums alles über herischen / oder overschiesen mag: Wie man dann daselbst auch erliche gute sichere Anfurten bauen kan.

Der Orth ist sehr lustig / anmuthig vnd gar gesund / weil er inn rechter maß von dem See vnd Fluß lige / daher der Lufft gut vnd temperiert / vnd des aufzehens halb / haeman vier sonderbare schone See im Angesicht / nemlich gegen Nidergang den Newen- burger See / gegen Mittag den Wurttensee / vnd den Zylstrom / gegen Aufgang den Bieler See / vnd gegen Mitternacht obge- dachten kleinen See / vnd hiemit über alles / hat es den Päf / die Stäte / vnd Flecken / so vmb gedachte Seeligen: Und zu weite- rer aufzicht / lige vor sich das Italienisch Hochgebirg / vnd hat den Jurchenberg vff dem Rücken / so zwei Grenzen der Eyde- grosschafftmachen / nemlich gegen mittag vñ gegen mitternacht.

Man kan dahan ganz könnlich vil lebendiger guter süßer Brunnenquellen leysten / so von dem grossen Jurchenberg entspringen / wie daß auch mit Windmühlen daß Wasser auf dem klei- nen See machen herauff zusteigen / ohne die schönen Gelegenhei- ten / alda Schöppfbrunnen von lebendigen vnd stillem Wasser zu graben. Und nechst beim Flecken S. Bläsi / hat es Wassermüh- len / so da gnugsam für das Maalwerk gedachter Statt sind.

Die Elevation vnd Erhöhung / ist siben vnd vierzig Grad / B ij vnd

10

Beschreibung der

dst die Situation ist zum besten vñ kostlichsten gelegen/als es weit vnd breit darumb geben mag. Von allen Orthen/so wol zu wasser/als zu Landt/Kauffmanswahren/Wein/Getreydt/vnd aller sonder- lichen Narung für des Menschen leben/dahin zu bringen/sonderlich vil Fisch aufsüssen wassern/ so aufsissen vñ Seen/vñ vilen andern wassern rings herumb/stetig wol zu bekosten/vnd ander grossen Forellen vnd Hoch/ zweyng vnd dreyzig Pfunde schwer/ein gattung Fisch/ Salus genant/ von sechzig Pfunden/ grosse anzahl Blewling/Bersich/Ael/Karpfen vnd vil andere der besten Gattungen so man finden mag.

Von dem Newenburger See/kan man ohne Aufsteigen/bis inn das grosse Teusche Meer Ocean fahren/wie dann auch inn das Mitteländische Meer/ein Tagreis aufgenommen/so da ist zwischen diesem vnd dem Genfer See. Man findet gemeintlich vmb diese See/Bach vnd Sumpf/ vil Endten/grosse vnd kleine Schnäppen/vnd andere Wasservögel/so man mit den Rohren schiessen/ oder sonst mit andern Jagdmitteln fahen kan.

Vff dem Jurtenberg/gibt es allerhand Wildtpätz vñ Eßfogel. Vbi diese neue Statt in der lange/dem Jurthenberg nach/von der Statt Biel/so zu vnderst an dero Seelige/bis gon Verdon/so oben am Newenburger See ligt/wachset vil guter Wein/weiss vnd roth/vnd aller gattung Frücht/von Depfzen/Byren/Nus- sen/Castaneen/Mandlen/Pflaumen/Kyrhen/Barlsdelen/Pfersich/Feygen/Trauben/vnd andere dergleichen.

Es hat auch rings vmb gedachte Statt/schöne Wysen/Waldlin/vnd Meyerhöf/sich daselbst zuerspazieren/vnd zuerlustigen/ auch in gedachten Wysen lebendige Wasserquellen vnn Bach/darin vil Brunnfressig vnd Krebs/die man gar leichtlich/durch einen grossen Canal/inn den kleinen See bringen kan/ auch rings herum gedachter Statt/von Mitternacht vnd Auffgang/hats mancherley gelegenheit/daman Weyer kan machen/die Fisch zu behalten. Welche auch zu dem Wäschchen vnd Blechein der Leyn-

12

Beschreibung der

gebraucht sich der alten Sweyser Sprach/so sich vffs Französisch zeucht. Das Schloß vnd die Zylbrücke liegt da geprackt gegen über/ so da ist der Pasz/ wa alle Güeter vnd Wahren herauf vnd herab/wie auch hinein vnd heraus dem Landt/vnd in die vmbligende Orth geführt werden. Auch hinauff können bis gen Genf/Saffoy/vnd Lyon/vnd hinunter bis gen Frankfurt/Strasburg vnd andere Statt am Reinstrom; Der Orth diser Statt/ligt sechs Tagreisen von Maylandvier von Lyon/Nans vnd Schamberi/drey von Zürich vnd Dysison/zwen tag von Basel vnd Genf/vnd anderthalb tag von Bisans/Melmpelgart vnd Bruntraut/ein tag von Bern/Freyburg/Solothurn vnd Ponterlin/vnd befindt sich in der mitte zwischen Italien vnd Niderlandt. Durch dis neuem Mittel/mögen die Kauffmannshändel vnd Gewärb gedachter Provinzen/vnd andere Benachbarten/sich vil mehr zusammen dacheren/vnd die Fuhr vnd fertigung kan auch vil vil ringer geschehen/die Straßen werden vñ ein gutes fürser/daß von alters her/so wol für die Fuhr vnd Güterwagen/als für die räysenden zu Fuß vnd zu Ross. In betrachtung der Zollen/Bezierung vnd Auffspannen/so da geringer sind/vnd minder Kosten/vff diser neuen Straß. Es wird auch sicherer vnd besser zu räisen seyn/daß vor disem/wegen der guten wobestellten Ordnung/da es dann auch von tag zu tag in gemein/für die Kauffleut besser vnd kostlicher werden soll/weil es in gleicher gelegenheit für Teutschlandt vnd Frankreich ist. Und ic Fürstl. Durchl. wird durch alle tre Ambteleut/vnd Hoffräth gedachter Graffschaffen/handthaben/das obgeschriebene ding/recht vnd trewlich inn das Werk gerichtet werden.

Inn gedachter Statt wirdt aller Sorten Münz vnd Spezien/von Gold vñ Silber gangbar sein/nach Ordnung gedachter ihrer F. Durchl. fast auff die weiss/wie im Reich.

Vnd allerhand Güeter vnd Kauffmanswahren so vnder die fremden verhandlet werden/sollen gemessen vnd gewogen werden/

Newen Statt Henripolis.

10

Leynwatch sehr dienstlich/auff der Wysen zu beeden seitn obgedachten Canals/ kan man mit kleinen Schifflein vnd Weydlin- gen/dem Fischen vnd Jagen nach spazieren fahren.

Man findet auch daselbst gute Küche Kräuter/vnd aller sonderen gewächs vnd Wurzen. Auch sonderlich zur Arzney/in dem Jurtenberg/der allerselbstsamsten vnd fürtrefflichsten: Wie dañ auch Metall/fürnlich des Golds/ wie auf dem Sandt in dem Fluß Arreuse abzunehmen vnd zuverspüren/damanklein Stücklein in grosser menge findet. Die Berg gedachter Graffschaffen/bringen auch Quochsilber/Harterden/Eysen/Dorff oder Steinkolen/weisse Erden oder Läti/schre dienstlich den Hassnern vnd Ziegleren/Häfen/Ziegel vnd Bachstein zu machen: vnd so gute Sandgruben/ als man finden mag: Wie dann auch gesalzene Wasser/Saur- vnd Schwäbel Brunnen. Es sind auch die Orth sehr reich vnd überflüssig an Viehzucht/ als Ochsen/ze. Butter/vnd was von Milch gemacht wird. Sie bringen auch gute harte vnd arbeitsame Pferde/vnd sonderlich schöne Stuedten. Die Sumpff gebend Schilfkrotten vnd Muschelen.

Es ist auch an dem Orth oper Begne diser neuen Statt gar ring zu bauen/vnd mit wenig Kosten: Weil man die materialia alle im Landt findet/ dann es gibt aller gattung Stein/hart vnd lind/weiss vnd grau/gelb vnd schwarz/die man Marmolieren/vnd nach romisch harren kan. Rüstling für das Beset vnd Pfaster der Gassen/düsse/latzstein/gybs/pfaster vñ anders dergleichen/so zum bauen nochwendig aller gattung sand/zn wasser vñ zu Landt. Es gibe auch aller gattung Holz/Eychen/Föhren/Ehn/allerhand weiss holz/zu Käder vnd Wagen/ auch Spieß vnd Helepartenstangen/Bixenschafft/Hölzingeschirr vñ Hausrath zu machen/vil Ehrlibäum für die Färber/grosse menge Stangen vnd Brennholz.

Das Volk diser Landen hat noch etwas gebärden vnd sitzen/von den alten Wandolischen Helvetiern/streitbar vñ burgerlich/

B iii gebraucht

Newen Statt Henripolis.

13

den/nach dem gericht vnd maß der Statt Antorff in Brabant.

Die Gezeugniss aller vnd jeder obgeschribner Dingen/ist obgedachten Directoren diser Statt vergünstiger vnd befohlen worden/solche zu publicieren vnd bekandt zu machen/durch alle Statt/Landtschafften/vnd an alle Orth vnd Endi Europea/ was darzu erfordert vnd nothwendig seyn wirdt. Auch allen insonderheit/ so sich derselben wolten brauchen vñnd behelfsen. Und sich vnder ihrer F. Durchl. schuz vnd schirm begeben/ auch diser Statt Freyheiten/Befreyungen/vnd anderer Vortheylen geniessen/so sie wegen der sicherheit vnd Freyheit des Landts haben mögen. Und deren sich nach gebür zugebrauchen.

Vnd zu mehrer bekräftigung vnd bestätigung/ist dises als von vns zu Endi genannten Ambassador vnd Statthalter vnderschriben: Und durch den bestellten Hoffräth Secrarien gedachter Graffschaffen unterzeichnet/ auch mit dem Secret, dessen ic F. Durchl. sich gebraucht/zu bestätigung der Contracten inn der Vogtey Zylbrück/vnd der Statt Landron, besiglet/wie dann auch mit den Unfern selbsten so geschehen vnd geben im Schloß Newenburg/den 4. Octob. im 1625. Jahr.

G. de Montigny.

I. Horij.

Auf geheiß vnd befelch gedachter meiner Herren Ambassador vnd Statthalters.

P. Thomasset Notarius.

Vnd wir Directores obgedachter Newen Statt/Chun zuwissen/das obgedachte Beschreibung/vnd Entwerffung ermelter Situation vnd Gelegenheit/mits ihrem Original vberinstimbt. Zu dessen Zeugknuß/ haben wir gegenwertiges besiglet/mits dem Secret, so vil gedachte Statt braucht/ so geben vñnd beschehen/ zu den